



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Zahl: JE-17-01-71-17

Jennersdorf, am 06.12.2021

Sachb.: DDr. Prem

Tel.: +43 57 600-4711

Fax: +43 57 600-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Betr.: S 7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost, Dobersdorf – Heiligenkreuz (Staatsgrenze), Projektänderung „Pegelrückbauten und Herstellung von Ersatzpegel im Grundwasserschongebiet Heiligenkreuz-Wallendorf, Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung samt vorläufiger Überprüfung.

K u n d m a c h u n g

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 12.10.2005, Zahl: JE-17-01-71-7, wurde der ASFINAG Bau Management GmbH, Wien, bereits die wasserrechtliche Bewilligung für Versuchsbohrungen (schlussüberprüft mit ha. Bescheid vom 21.10.2017, OZ 13) auf Grundstücken innerhalb des Grundwasserschongebietes erteilt. Des Weiteren wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 05.11.2020, Zahl: JE-17-01-402-8, die bis zum 30.09.2021 befristete Bewilligung für Erkundungsmaßnahmen, einschließlich Kernbohrungen erteilt.

Die ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien, Modecenterstraße 16/3, hat nunmehr unter Vorlage eines Projektes (techn. Bericht und Aufschlussdarstellungen) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Projektsänderung „Pegelrückbauten und Herstellung von Ersatzpegeln“ innerhalb des Grundwasserschongebietes „Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf“ angesucht.

Gemäß den §§ 56 i.V.m. 10 Abs. 2, 38, 98 Abs. 1, 104, 104a, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959, i.d.g.F., sowie gem. den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. und unter Hinweis auf die bezug habende Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14.02.1990, LGBL. Nr. 26/1990 („Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf wird eine mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 12. Jänner 2022, um 13.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim WVB Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 35, anberaunt.

Verhandlungsleiter: WHR DDr. Hermann PREM

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

1. Beim Betreten des Verhandlungsraumes ist ein 3-G-Nachweis vorzulegen.
2. Bei der Verhandlung ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 („FFP2-Maske“)

ohne Ausatemventil, oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen. Die für die Verhandlung benötigte Schutzmaske ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

3. Beim Betreten des Verhandlungsraumes und beim Aufenthalt in diesem (Platzwahl!) ist der Sicherheitsabstand (ca. 1 m) einzuhalten.

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)
Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) die ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien, Modecenterstraße 16/3,
- 2) die Marktgemeinde in 7561 Heiligenkreuz i.L., in 2-facher Ausfertigung, mit dem Auftrag, eine der beiden Kundmachungen an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück–
- 3) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Bau und Umwelttechnik, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen Amtssachverständigen (Dr. Kurt FRIEDL),
- 4) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Wasserwirtschaft, Referat WW-Planung, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen, eine Stellungnahme gem. den §§ 104 und 104a WRG bis zur Verhandlung vorzulegen,
- 5) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Straße und Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines geologischen Amtssachverständigen (Ing. Volker REINPRECHT MSc.),
- 6) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Referat Wasser-, Bau- und Umwelttechnik – Außenstelle Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53,
- 7) die Abteilung 5 – Baudirektion, z.Hd. des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes – Burgenland Süd, z.Hd. Herrn Mario Weber, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53,
- 8) den WVB Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 35,
- 9) den WVB Unteres Raabtal, p.A. 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 5a,

Betroffene Grundstückseigentümer (Rückbau):

- 10) ASFINAG Service GmbH, 4052 Ansfelden Traunuferstraße 9,
- 11) die Marktgemeinde in 7561 Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 1,
- 12) Herrn Wolfgang SCHAUKOWITSCH, 8282 Gillersdorf 30,
- 13) Herrn Günter HACKER, 7561 Heiligenkreuz i.L., Seitengasse 2,
- 14) Frau Margarita SUPPER, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 3,
- 15) Herrn Josef SUPPER, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 3,
- 16) Herrn Gerd PUMMER, 7561 Heiligenkreuz i.L., Marktstraße 21,
- 17) Frau Sabine GILLY, 7561 Poppendorf i.B., Akazienweg 15,
- 18) Herrn Reinhold GILLY, 7561 Poppendorf i.B., Akazienweg 15,

Betroffene Grundstückseigentümer (Neuerrichtung):

- 19) Frau Gabriele STRINI, 7561 Heiligenkreuz i.L., Waldgasse 10,
- 20) Herrn Manfred STRINI, 7561 Heiligenkreuz i.L., Sportplatzgasse 14,
- 21) Herrn Julius PETHÖ, 7562 Zahling, Kukmirner Straße 3,
- 22) die Röm.kath. Filialkirche zu Maria Schnee in Poppendorf, p.A. Röm.Kaht. Pfarramt in 7561 Heiligenkreuz i.L., Kirchengasse 2a,
- 23) Frau Cäcilia BEUTL, 7561 Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 32.
- 24) das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) – Öffentliches Gut, p.A. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, 7000 Eisenstadt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

DDr. Prem



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
Telefon +43 3329 45202 • Fax +43 3329 45202-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

